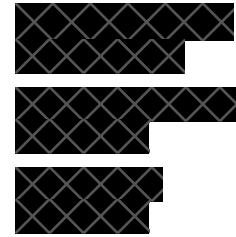




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Jan Korte
Platz der Republik 1
11011 Berlin



www.auswaertiges-amt.de

Schriftliche Fragen für den Monat April 2023
Frage Nr. 04-177

Berlin, 2. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage:

Welche Kosten entstanden durch den Staatsbesuch S. M. König Charles III. und seiner Gemahlin vom 29. bis 31. März 2023 in Deutschland (bitte entsprechend nach Ausgaben und Haushaltstiteln aufschlüsseln) und wie hoch waren die Kosten in den vergangenen drei Jahren bei Besuchen anderer ausländischer Staatsbesucher in Berlin im Durchschnitt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Anzahl Staatsbesuche und jeweiligen Durchschnittskosten)?

beantworte ich wie folgt:

Durch den Staatsbesuch I.I.M.M. König Charles III. und Königin Gemahlin Camilla sind der Bundesregierung bis zum heutigen Datum Kosten in Höhe von ca. 428.897 EUR entstanden, die Abrechnung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Eine Aufschlüsselung der bisher abgerechneten Kosten kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



Haushaltstitel	Art der Ausgaben	Ausgaben in EUR
Auswärtiges Amt		
0502 53214	Beflaggungen und Teppiche	31.847
0502 53214	Hotelkosten	31.970
0502 53214	Militärische Ehren	91.656
0502 53214	Sonstige Kosten (Staatsbankett, Geschenke, Reisekosten, Luftsicherheitskontrollen, etc.)	54.676
Presse -und Informationsamt der Bundesregierung		
0432 54203	Medienbetreuung	41.515
Bundesministerium des Innern und für Heimat (Bundeskriminalamt)		
0624 52701	Hotelkosten	17.500
Bundesministerium der Verteidigung		
Angabe der Kosten im Sinne des bewerteten Ressourceneinsatzes, weswegen keine Kapitel-/ Titel-Zuordnung erfolgen kann	Stabsmusikkorps	31.334
	Einsatz Wachbataillon	125.735
	Betreuung/Transport der „Royal Marines“	2.664
Gesamtkosten		428.897



Die Anzahl der Staatsbesuche und die durchschnittlichen Kosten für Staatsbesuche in den vergangenen drei Jahren (18. April 2020 – 18. April 2023) können nachfolgender Tabelle entnommen werden. 2020 fanden coronabedingt keine Staatsbesuche statt.

Jahr	Anzahl	Gesamtkosten in EUR	Durchschnittskosten in EUR
Auswärtiges Amt			
2021	3	289.353	96.451
2022	2	213.744	106.872
2023	1	210.149 (vorläufig)	210.149 (vorläufig)
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			
2021	3	Fehlanzeige	Fehlanzeige
2022	2	Fehlanzeige	Fehlanzeige
2023	1	41.515	41.515
Bundesministerium des Innern und für Heimat (Bundeskriminalamt)			
2021	3	Keine Angabe möglich, da keine einsatzbezogene Erfassung	Keine Angabe möglich
2022	2	Keine Angabe möglich, da keine einsatzbezogene Erfassung	Keine Angabe möglich
2023	1	17.500 (vorläufig)	17.500
Bundesministerium der Verteidigung			



2021	3	Keine Angabe möglich, da keine anlassbezogene Vollkostenrechnung erfolgte	- / -
2022	2	Keine Angabe möglich, da keine anlassbezogene Vollkostenrechnung erfolgte	- / -
2023	1	159.733	159.733

In Bezug auf das Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) kann eine Beantwortung der Frage nach sorgfältiger Abwägung nicht erfolgen. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die im Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik des BfV und insbesondere dessen Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen. Insbesondere durch die Auskunft über die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Staatsbesuch von S.M. König Charles III sowie im Zusammenhang mit den Besuchen anderer ausländischer Staatsbesucher können Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des BfV gezogen werden. Eine Offenlegung des Kostenansatzes würde Schlussfolgerungen auf den Personaleinsatz, den Umfang der nachrichtendienstlichen Bearbeitung sowie von möglichen Sicherungsmaßnahmen durch das BfV ermöglichen. Durch eine regelmäßige Abfrage zu möglichen Sicherungsmaßnahmen des BfV im Zusammenhang mit Ereignissen im Sinne der Fragestellung könnten Rückschlüsse auf Bearbeitungsschwerpunkte des BfV gezogen werden. Dies könnte zur Entwicklung von Abwehrstrategien führen und hierdurch die Methodik und operativen Fähigkeiten des BfV gefährden. Aus der sorgfältigen Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten



Seite 5 von 5

mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet.

Mit freundlichen Grüßen